



Brüssel, 24. April 2025

Ein Mehrjähriger Finanzrahmen für eine starke Kohäsionspolitik von morgen

Der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) legt die finanziellen Leitlinien für die Entwicklung der EU nach 2027 fest. Angesichts globaler Umbrüche, wachsender geopolitischer Unsicherheiten und der ab 2028 anstehenden Rückzahlungen im Rahmen des Corona-Wiederaufbaufonds steht der MFR zugleich aus mehreren Richtungen unter erheblichem Druck. Als kommunale Spitzen- und Landesverbände aus Bayern und Baden-Württemberg richten wir deshalb im Namen von über 3.000 Städten und Gemeinden, 106 Landkreisen und 7 Bezirken unsere Forderungen an die politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger in den Europäischen Institutionen. Dabei teilen wir das Ziel der EU-Kommission, die Stärkung der europäischen Sicherheit und Verteidigungsfähigkeit sowie die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der EU zu priorisieren, ausdrücklich.

Denn der MFR und die Kohäsionspolitik benötigen klare europäische Antworten – Antworten, die vor Ort in den Städten, Gemeinden, Landkreisen und Bezirken für die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar spürbar werden. Die Kohäsionspolitik muss auch künftig das Ziel verfolgen, den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in den EU-Mitgliedstaaten zu fördern (Art. 174 AEUV). Gleichzeitig sehen wir, dass Reformen und insbesondere Vereinfachungen nötig sind, um die Kohäsionspolitik zukunftsfähig zu gestalten. Deshalb setzen wir uns ein:

- **Für den Erhalt und die Stärkung der Mehrebenen-Governance:**
Die Mehrebenen-Governance ist essenziell für eine wirksame sowie orts- und bürgernahe Umsetzung der Kohäsionspolitik.
- **Für die rechtliche Stärkung des Partnerschaftsprinzips:**
Das Partnerschaftsprinzip ist Garant für bedarfsgerechte, transparente und effiziente Kohäsionspolitik.
- **Für die gezielte Berücksichtigung der Transformationsherausforderungen in starken Regionen:**
Auch wirtschaftsstarke Regionen brauchen gezielte Unterstützung für die grüne und digitale Transformation.

Gerade mit Blick auf den kommenden MFR ist es entscheidend, den Kompass richtig zu stellen: mit geteilter Mittelverwaltung, funktionierender Mehrebenen-Governance und einem ortsbezogenen Ansatz. Diese Grundsätze sind Ausdruck von Subsidiarität und europäischem Zusammenhalt – und dürfen nicht durch kurzfristige Schwerpunktsetzungen ausgehöhlt werden. Eine in allen Lebensbereichen resiliente EU kann nur mit starken Kommunen gelingen.

Für den Erhalt und die Stärkung der Mehrebenen-Governance

Die enge Zusammenarbeit zwischen den vier politischen Ebenen der EU ist ein zentrales Element der Kohäsionspolitik. Sie gewährleistet eine bürgernahe, bedarfsgerechte und wirkungsvolle Umsetzung europäischer Vorhaben. Gerade in unseren Gemeinden und Städten, Landkreisen und Bezirken ist diese Form der Zusammenarbeit unverzichtbar, um europäische Projekte erfolgreich in die Fläche zu bringen. Erst und vor allem die enge Einbindung der kommunalen Ebene macht den konkreten Mehrwert von EU-Projekten für die Menschen vor Ort sicht- und spürbar. Damit dies auch weiterhin gelingt, müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen zu Beginn der neuen Förderperiode ab 2028 rechtzeitig festgelegt werden. Nur so können Regionen und Kommunen frühzeitig in die Programmierung, Projektentwicklung und Umsetzung einsteigen und europäischer Mehrwert direkt vor Ort wirksam werden. Die Erfahrungen aus der aktuellen Förderperiode 2021–2027 zeigen: Verzögerungen zu Beginn der Laufzeit haben die Wirksamkeit der Programme beeinträchtigt. Vor diesem Hintergrund halten wir eine Halbzeitbewertung im Jahr 2025 für wenig aussagekräftig – zumal sich die reale Laufzeit der Programme (inkl. N+2-Regel) tatsächlich bis 2029 erstrecken wird.

Für die rechtliche Stärkung des Partnerschaftsprinzips

Das Partnerschaftsprinzip sichert die Einbindung aller relevanten Akteure – insbesondere auf kommunaler und regionaler Ebene – in Planung, Programmierung und Umsetzung der Fördermittel. Es sorgt für mehr Transparenz, höhere Effizienz und bessere lokale Passgenauigkeit der Maßnahmen – ganz im Sinne des ortsbezogenen Ansatzes. Um die Kohäsionspolitik langfristig wirksam und legitim zu gestalten, muss dieses Prinzip rechtlich verbindlich verankert und in der neuen MFR-Periode konsequent weiterentwickelt werden. Das gilt umso mehr, falls künftig ein stärker zentralisierter Ansatz in der Kohäsionspolitik verfolgt werden sollte.

Für die gezielte Berücksichtigung der Transformationsherausforderungen in starken Regionen

Auch wirtschaftsstarke Regionen wie Bayern und Baden-Württemberg stehen vor tiefgreifenden Herausforderungen – insbesondere durch die grüne und digitale Transformation sowie den internationalen Wettbewerb. Unsere Städte, Gemeinden, Landkreise und Bezirke leisten bereits heute enorme Investitionen in nachhaltige Infrastrukturen, Digitalisierung, Klimaschutz und Energieeffizienz. Damit dieser Wandel gelingt, braucht es gezielte Förderung, ausreichende Ressourcen und die aktive Einbindung der lokalen Ebene. Genau diese Leistungen der kommunalen Ebene leisten in diesen Transformationsregionen einen elementaren Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der EU. Die Kohäsionspolitik nach 2027 muss daher diesen Anforderungen Rechnung tragen – durch eine stärkere Fokussierung auf Transformationsregionen mit industrieller Basis, etwa über den EFRE oder ein weiterentwickeltes Nachfolgeinstrument des Just Transition Fund. Ländliche Räume, Stadt-Land-Verflechtungen und grenzüberschreitende Programme wie INTERREG spielen eine zentrale Rolle für den territorialen Zusammenhalt – gerade in den grenznahen Regionen Bayerns und Baden-Württembergs. Für eine gerechtere Mittelverteilung sollten zudem neben dem BIP weitere geeignete sozioökonomische Indikatoren zum Einsatz kommen, die die spezifischen regionalen Herausforderungen besser abbilden.

Kommunale Perspektive zur Halbzeitbewertung der Förderperiode 2021 bis 2027

Am 1. April 2025 hat die EU-Kommission eine Mitteilung zur Halbzeitbewertung der laufenden Kohäsionsperiode angenommen. Die Mittel sollen bis 2027 stärker auf neue politische Prioritäten wie Wettbewerbsfähigkeit, Verteidigung, Sicherheit, Dekarbonisierung, bezahlbaren Wohnraum, Wasserinfrastruktur und die Energiewende ausgerichtet werden. Diese Neuausrichtung bewerten wir äußerst kritisch. Der hierin zum Ausdruck kommende politische Anspruch an die Kohäsionspolitik, zusätzliche Politikfelder ohne jegliche Gegenfinanzierung zu bedienen, ist abzulehnen. Denn in vielen Regionen – auch in Bayern und Baden-Württemberg – sind die verfügbaren Mittel bereits in laufenden

[DIE BÜROGEMEINSCHAFT: Starke Kommunen. Starkes Europa. Starke Gemeinschaft.](#)

und geplanten Projekten gebunden: Ein aussagekräftiger Beleg für dezentrale Strukturen als Erfolgsgarant wirksamer Kohäsionspolitik. Diese bilden die Grundlage für einen schnellen und effektiven Mittelabfluss. Neue Schwerpunktsetzungen hingegen schwächen die Kohäsionspolitik. Die Stärkung der Verteidigungsfähigkeit ist zweifellos ein wichtiges europäisches Ziel. Sie darf jedoch nicht zulasten der kommunalen Resilienz und der primärrechtlich verankerten Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts in der EU gehen.